

Armin Lisibach
Einwohnerrat
Juchweg 8
6012 Obernau

Stadt Kriens
Stadtkanzlei
z.h. Herr Michael Portmann
Einwohnerratspräsident
Postfach 1247
6011 Kriens

Kriens, 19. Mai 2025

Dringliche Interpellation: Wegfall der Fussgängerstreifen beim Schulhaus Obernau? – Wer schützt unsere Kinder?

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

mit dieser dringlichen Interpellation möchte ich die akute und dringliche Angelegenheit bezüglich der aktuellen Verkehrsanordnung im Rahmen der Sanierung der Hergiswaldstrasse in Kriens-Obernau zur Sprache bringen. Insbesondere betrifft dies das bewusste Weglassen der Fussgängerstreifen rund um das Schulhaus Obernau und auf den Schulwegen, welche kürzlich im Kantonsblatt vom 17.05.2025 publiziert wurde.

Meine Fragen lauten wie folgt:

1. Ist es korrekt, dass im Zuge der Sanierung die Fussgängerstreifen auf der Hergiswaldstrasse, einer verkehrsorientierten Verbindung zwischen Obernau und Eigenthal, entfernt werden sollen? Falls ja, aus welchen Gründen wurde diese Entscheidung getroffen?
2. Ist der Stadtrat bereit, das Risiko für eine bewusste Gefährdung der schutzbedürftigen Schulkinder sowie aller Fussgänger in Kauf zu nehmen? Welche konkreten Massnahmen sind geplant, um die Sicherheit trotz des Wegfalls der Fussgängerstreifen zu gewährleisten? *Wie zum Beispiel in der 30er Zone beim Übergang der weniger befahrenen Südstrasse vom Schulhaus Meiersmatt zur Überbauung St. Niklausengasse.*
3. Warum wird die breite Unterstützung des Quartiervereins Obernau und der Anwohner für den Erhalt der Fussgängerstreifen ignoriert? Gab es eine angemessene Partizipation oder Konsultation mit den Betroffenen? Warum werden die zahlreichen Rückmeldungen aus der Bevölkerung einfach übergangen/ignoriert?

4. In Bezug auf die Schulwegsicherheit: Ist dem Stadtrat bewusst, dass durch die Entfernung des Fussgängerstreifens ein sicherer Weg für Schulkinder und Bewohner vom Schützenrain zum Schachenwald/Rainacher weggenommen wurde? Welche Alternativen werden geprüft, um den sicheren Schulweg weiterhin zu gewährleisten?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Veröffentlichung der Verkehrsanordnung im Kantonsblatt vom 17.05.2025, mit 30-tägiger Beschwerdemöglichkeiten an das Kantonsgericht, hat unmittelbare Auswirkungen auf die Sicherheit und das tägliche Leben unserer Kinder sowie aller Fussgänger in Obernau. Diese Entscheidung wurde ohne ausreichende Einbindung der betroffenen Bevölkerung getroffen, obwohl zahlreiche Einsprachen, Rückmeldungen und Bedenken seitens des Quartiervereins Obernau und der Anwohner vorliegen. Aufgrund dieser offiziellen Bekanntmachung besteht jetzt akuter Handlungsbedarf, um mögliche Gefahren frühzeitig zu erkennen und geeignete Massnahmen zu ergreifen. Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass hier eine verbindliche Entscheidung getroffen wurde, deren Folgen sofort spürbar sind und bei Nichtbeachtung zu erheblichen Sicherheitsrisiken führen können.

Vielen Dank für die prompte Beantwortung dieses Volkanliegens.

Freundliche Grüsse



Armin Lisibach